

# ZEICHENERKLÄRUNG

## 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1 BauGB)

- 1.1  sonstiges Sondergebiet "Lebensmittelmarkt" (zul. Nutzungen siehe textl. Festsetzungen)
- 1.2  Abgrenzung unterschiedlicher Arten der baulichen Nutzung

## 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1 und (3) BauGB)

- 2.1 **0,8** maximal zulässige Grundflächenzahl
- 2.2 **VF<sub>max</sub>=1.100m<sup>2</sup>** maximale Verkaufsfläche (siehe textliche Festsetzungen)

## 3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (§ 9 (1) 2 BauGB)

- 3.1  offene Bauweise
- 3.2  Baugrenze

## 4. UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN (§ 9 (1) 4 BauGB)

- 4.1  Stellplätze

## 5. MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 (1) 21 BauGB)

- 5.1  Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde Billigheim zur Abwasserentsorgung

## 6. ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 (1) 25 BauGB)

- 6.1  Anpflanzung Einzelbaum

## 7. SONSTIGE NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN (§ 9 (6) BauGB)

- 7.1  Anbauverbotszone (20,0 m) für Landesstraßen nach § 22 StrG

## 8. GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 (7) BauGB)

- 8.1  Grenze des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung "Frohnengrund - 2. Änderung"

## 9. SONSTIGE PLANZEICHEN

- 9.1  bestehende Grenzen
- 9.2  bestehende Gebäude
- 9.3  geplante Erweiterung bestehender Lebensmittelmarkt
- 9.4  Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes "Frohnengrund - 1. Änderung"
- 9.5 Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	max. Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
max. Verkaufsfläche	Bauweise

Bis auf die rot markierten Änderungen sind im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans die Festsetzungen des Bebauungsplans "Frohnengrund 1. Änderung" (rechtskräftig seit dem 14.10.2010) sowie die Festsetzungen des Bebauungsplans „Frohnengrund“ (rechtskräftig seit dem 20.07.2004) weiterhin gültig.